

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den traditionellen Obstanbau im Land Brandenburg erhalten und zukunftsfest aufstellen

Der Landtag stellt fest:

Der Obstanbau in Brandenburg hat eine lange Tradition. Mit dem Werderaner Raum und Frankfurt (Oder) Markendorf gibt es zwei große Obstanbaugebiete in Brandenburg als wichtige regionale Wirtschaftsfaktoren und Tourismusmagnete. Die Obstbauversuchsstation in Müncheberg mit ihrem fast 100-jährigen Bestehen ist bekannt für ihre Sammlung von über 1.400 heimischen und alten Obstsorten. Der Erhalt des Obst- und Gartenbaus ist vor diesem Hintergrund im Koalitionsvertrag fest verankert. Mit der Umsetzung der Gartenbaukonzeption verfolgt die Landesregierung das Ziel, den Gartenbau in Brandenburg unter den gegebenen Herausforderungen zu unterstützen, die Branche zu stärken und wettbewerbsfähig zu halten. Verschiedene Forschungs- und Praxisprojekte sowie Förderprogramme im Bereich des Obst- und Gartenbaus und der Fachkräfte- und Nachwuchssicherung werden entsprechend dieser Zielsetzung durch das Land kofinanziert, darunter auch drei Praxisprojekte im Rahmen des Zukunftsinvestitionsfonds.

Trotzdem hat es der Obstanbau in Brandenburg zunehmend schwer. Der Klimawandel führt zu Ernteaufschlägen und stellt die Obstbäuerinnen und Obstbauern von Jahr zu Jahr vor neue Herausforderungen. Hinzu kommt, dass die wirtschaftliche Situation im Obstanbau seit den starken Einschnitten Anfang der 1990er Jahre angespannt ist und es an Nachwuchs und Fachkräften mangelt. Damit ist oft die Unternehmensnachfolge in Frage gestellt.

Auf der anderen Seite gibt es einen großen Bedarf an regional erzeugtem Obst und Gemüse, auch in Bio-Qualität. Insbesondere die Metropolregion Berlin-Brandenburg bildet einen großen Absatzmarkt, der künftig auch mit der kürzlich erfolgten Einführung der beiden Brandenburger Qualitätszeichen besser erschlossen werden soll.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel aufgefordert:

- die Gartenbaukonzeption und den dazugehörigen Maßnahmenkatalog unter Beteiligung des Berufsstandes regelmäßig zu aktualisieren und insbesondere hinsichtlich ökologischer Maßnahmen im Obst- und Gartenbau zur Förderung der Biodiversität, Maßnahmen für den Insektenschutz, einen reduzierten Pflanzenschutzmitteleinsatz und Innovationen im Bereich des Obstanbaus weiterzuentwickeln.

Eingegangen: 10.05.2022 / Ausgegeben: 19.05.2022

- die praxis- und anwendungsorientierte Forschung weiter zu unterstützen und dabei insbesondere ein Augenmerk auf die folgenden Themen zu legen: Anpassung des Obstbaus an Trockenheit und Wassermangel, Züchtung und Anbau klimaangepasster und robuster Sorten, (Wild-) Bienenfreundlichkeit und Artenvielfalt, Innovationen im Bereich des Obstanbaus wie etwa die Kombiutzung mit Photovoltaikanlagen (Agri-PV).
- zu prüfen, welche Maßnahmen zur Risikominimierung (insbesondere für Wasserspeicherbecken, aber auch für Hagelschutz und Frostschutz) vor dem Hintergrund der zunehmenden Herausforderungen durch den Klimawandel im Obstanbau wirksam sind und verstärkt gefördert werden sollten. Der Berufsstand ist dabei in geeigneter Form miteinzubeziehen. Die Möglichkeiten der Förderung sollen bei Obstbäuerinnen und Obstbauern bekannt gemacht werden.
- zu prüfen, inwiefern eine institutionelle Förderung der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik (LVGA) als eine von acht Agrarforschungseinrichtungen im Land Brandenburg möglich ist, um eine langfristige und kontinuierliche Lehr- und Forschungsarbeit zu gewährleisten.
- das bestehende und sich entwickelnde Angebot der Nachfolgeberatung und Förderung der Unternehmensnachfolge im Land Brandenburg hinsichtlich spezifischer Angebote für den Obstanbau und Gartenbau zu erweitern und dabei auch zu prüfen, inwiefern Angebote der IHKen genutzt werden können. Auch Nachwuchsprojekte und -kampagnen im Sinne der künftigen Fachkräftesicherung im Obstanbau sind weiter voranzutreiben und zu verstetigen.
- zu prüfen, inwiefern der Streuobstanbau und die Pflege von Streuobstbeständen vor dem Hintergrund der ökologischen Bedeutung von Streuobst besser gefördert werden kann. Hierbei sollen auch Kommunen und Landkreise, die für die Pflege und den Erhalt von Obstbäumen im öffentlichen Raum und im Alleinbestand zuständig sind, z.B. durch Handlungsempfehlungen unterstützt werden.
- zu prüfen, ob eine Ausweitung des EU-Schulprogrammes auf die Komponente Obst, insbesondere aus heimischer Erzeugung, sinnvoll ist.
- im Rahmen der Erarbeitung der Ernährungsstrategie sich dafür einzusetzen, dass Maßnahmen zur Förderung der Vermarktung von regionalem Obst und Obstprodukten (auch alte, einheimische Sorten) sowie der Aufbau regionaler Obstwertschöpfungsketten aufgenommen werden.
- im Rahmen der Erarbeitung der Ernährungsstrategie sich dafür einzusetzen, dass Angebote im Bereich der Ernährungsbildung gestärkt und ausgebaut werden können. Ein besonderer Fokus soll dabei auf die Förderung von außerschulischen Lernorten wie produzierende oder verarbeitende Obstbetriebe, aber auch Schul- und Gemeinschaftsgärten gelegt werden.
- das Aus- und Weiterbildungsangebot im gärtnerischen Bereich weiterzuentwickeln und auszubauen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwiefern die Ausbildung im Verbundsystem gestärkt und verstetigt werden kann. Etablierte Programme wie das Netzwerk Praxislernen sind vor dem Vordergrund der Fachkräftesicherung zu verstetigen. Überdies ist zu prüfen, inwiefern der Quereinstieg in den Gartenbau unterstützt werden kann.

Begründung:

Aufgrund des entstandenen Konkurrenzdrucks ist die Obstanbaufläche in Brandenburg nach der politischen Wende um bis zu 90 Prozent zurückgegangen. Davon waren besonders die Apfelanbaugebiete betroffen. Derzeit sind die Entwicklungen je nach Kulturart durchaus unterschiedlich. Während die Apfel- und Kirschproduktion tendenziell rückgängig ist, nehmen die Anbauflächen beim Beerenobst, insbesondere bei Blaubeeren, Aronia und Sanddorn zu.

30 Jahre nach der politischen Wende steht nun in vielen Betrieben ein Generationswechsel an. Neben den neuen Herausforderungen durch den Klimawandel ist vor allem die fehlende Wirtschaftlichkeit und die Frage der Unternehmensnachfolge ein Grund für das Aufgeben von Obst- und Gartenbaubetrieben. Durch die niedrigen Preise am nationalen und internationalen Markt wird es für die Betriebe immer schwerer, ihre Kosten zu decken. Die angekündigte Einführung des Mindestlohns in Deutschland stellt eine zusätzliche Herausforderung dar, da ein Großteil der Betriebskosten im Obst- und Gartenbaubereich Lohnkosten sind.

Der Klimawandel ist die nächste große Herausforderung für den Obst- und Gartenbau. Spätfrost, Hagel und anhaltende Trockenheit in den Sommermonaten führen zu Ernteausfällen und zur Schwächung der Obstbäume. Diese werden anfälliger gegen Krankheiten und Schaderreger. Zudem treten aufgrund des Klimawandels neue Schadorganismen auf und es kommt zur Ausprägung mehrerer Generationen von Schadinsekten, die bisher nur eine Generation pro Vegetationsperiode hervorgebracht haben. Die Anpassungen an den Klimawandel erfordern auch Investitionen in wassersparende Bewässerungssysteme, neue Technik und andere Innovationen, die von den Betrieben gestemmt werden müssen.

Aber der Obstanbau ist nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Tourismusmagnet in den Anbaugebieten Brandenburgs. Die Versorgung der Bevölkerung in der Metropolregion Berlin-Brandenburg mit regionalem und gesundem Obst ist mit der Corona-Pandemie verstärkt ins Blickfeld gerückt und hat die Defizite in der Produktion und Vermarktung aufgedeckt. Hier muss das Ziel darin bestehen, mittelfristig mehr Produkte aus brandenburgischen Obstbaubetrieben in der Gemeinschaftsverpflegung und die Regale der Verbrauchermärkte zu bringen.

Darüber hinaus sind der Obstbau und die Streuobstbestände wichtige Bestandteile unserer Kulturlandschaft und bieten nicht nur (Wild-)Bienen eine wichtige Nahrungsgrundlage, sondern auch unseren Imkern wichtige Standorte. Insbesondere Streuobstbestände sind ökologisch wertvoll und dienen unzähligen Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum. Streuobst ist im Vergleich zu den Bäumen in Plantagen hochstämmig und eignet sich für Mehrfachnutzung, als Allee- und Straßenbaum oder Strukturelement in der Landwirtschaft. Naturschutz und Wirtschaft können hier Hand in Hand gehen.

Entwicklungspotentiale beim Obstanbau gibt es vor allem im Biobereich. Der Flächenanteil der Bio-Obstproduktion liegt in Brandenburg derzeit bei 30 Prozent. Durch den vorwiegend extensiven Anbau liegt der Anteil der vermarkteten Menge von Bio-Obst jedoch nur bei 9 Prozent.

Diese Anteile können in diesem Bereich folglich deutlich gesteigert werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der ökologische Obstanbau einen wichtigen Beitrag zum Insektenschutz und zum Erhalt der Biodiversität leisten kann. Ein weiteres ungenutztes Potential für die regionale Wertschöpfung liegt in der Vermarktung von alten, einheimischen Sorten. Dabei wird es Zukunft darauf ankommen vor allem klimarobuste Sorten zu entdecken, am Markt zu etablieren und die Verbraucher für diese Sorten zu gewinnen.

Die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau - und Arboristik (LVGA) mit der ihr angeschlossenen Obstbauversuchsstation in Müncheberg ist ein besonders wichtiger Player im Kontext der beschriebenen Probleme. Mit der langjährigen und bundesweit vernetzten Forschungseinrichtung in Müncheberg besteht ein wichtiger Partner, wenn es um die Erforschung und Züchtung geeigneter Sorten und um geeignete Anbaumethoden im Klimawandel geht. Ebenso ist das Lehr- und Versuchswesen der LVGA in Großbeeren unverzichtbar für die Branche und ein Garant für eine langfristige Entwicklung auch hinsichtlich der dringend benötigten Fachkräfte.